

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp, Beate Walter Rosenheimer, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Britta Haßelmann, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/8749, 19/10249 –

Entwurf eines Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung  
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes  
(26. BAföGÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Artikel 1 Nummer 1 wird folgender Buchstabe c angefügt:

,c) In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „und die Ausbildung die Arbeitskraft des Auszubildenden im Allgemeinen voll in Anspruch nimmt“ gestrichen.“

Berlin, den 14. Mai 2019

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

### Begründung

Alle Menschen müssen die Chance haben, sich bestmöglich zu qualifizieren. Dem großen und vielfältigen Angebot an Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen entsprechende Förderungsinstrumente zur Ausbildungsfinanzierung gegenüberstehen, die der individuellen Lebens- und Familiensituation von Studierenden und Auszubildenden Rechnung tragen. Durch die Streichung erfolgt die Öffnung des BAföG auch für Teilzeitausbildungen. Dies entspricht einer seit vielen Jahren erhobenen und angesichts des Angebots von Teilzeitstudiengängen und schulischen Teilzeitausbildungen berechtigten Forderung. Die Öffnung darf sich nicht auf Teilzeitstudiengänge beschränken, sondern muss Teilzeitausbildungen im schulischen Bereich (zum Beispiel im Rahmen der Erzieherausbildung) einbeziehen. Bestehende Hürden bei der Aufnahme einer Ausbildung für Menschen mit kleinen Kindern oder zu pflegenden Angehörigen werden damit abgebaut.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.